

# Auslandsdienst vorzeitig beenden

## Beitrag von „Jorge“ vom 22. April 2012 17:37

Hallo Sausi,

der lokale Schulträger ist in jedem Fall Arbeitgeber, doch besteht aufgrund des Zuwendungsbescheids auch bei Bundesprogrammlehrern eine Bindung an Deutschland, die eine Fiktion eines deutschen Arbeitsverhältnisses darstellt. Dies wurde in einem Schriftwechsel zwischen Auswärtigem Amt und Finanzministerium so vereinbart und hat den Zweck, diesem Personenkreis in Deutschland die unbegrenzte Steuerpflicht zu ermöglichen. Beschränkte Steuerpflicht klingt zwar günstiger, ist es aber meist nicht, da stets Steuerklasse 1 gilt, keine Sonderausgaben geltend gemacht werden können und insbesondere keine Möglichkeit der Saldierung von Einkunftsarten möglich ist, d. h. beispielsweise Verluste aus Vermietung und Verpachtung nicht mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit verrechnet werden können. Auch hat dies erhebliche finanzielle Nachteile in den Fällen, in denen es zwischen Deutschland und dem Gastland kein Abkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerung gibt.

Ich sehe für dich nur die Möglichkeit des Auflösungsvertrags mit dem Schulträger unter Einbeziehung der [ZfA](#). Deshalb ist dein Schreiben nach Köln schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Das 'innerlich Verstellen' oder 'deutsch-direkt' würde ich dabei allerdings nicht allzu sehr in den Vordergrund stellen. Deutsche Kultur (und auch Mentalität) zu vermitteln, gehört schließlich zu deinen Aufgaben, und wenn sich unsere Diplomaten nicht so oft innerlich verstehen würden, würde unser diplomatischer Dienst wohl über kurz oder lang zusammenbecken. Da ist der Nachweis einer gesundheitlichen Gefährdung wohl zielführender.

Der Kollege in Südafrika wollte seinerzeit den Vertrag nicht (einseitig) kündigen, sondern hatte sich mit dem Schulvorstand im gegenseitigen Einvernehmen auf eine vorzeitige Vertragsbeendigung geeinigt. Zur Zeit der Apartheid wollte die Schule keinen Lehrer beschäftigen, der mit einer Farbigen verheiratet ist, und er selbst fand es wohl auch nicht so prickelnd, weiterhin dort tätig zu sein. Die [ZfA](#) bestand jedoch auf der Erfüllung des Vertrags, um ein politisches Zeichen zu setzen, obwohl dies nicht dem Willen der Vertragspartner entsprach. Das ist allerdings schon länger her. Wenn heute ein Lehrer an der deutschen Schule in Saudi-Arabien sich mit seinem schwulen Freund verpartnernt und am Schulort zusammenleben möchte, dürfte ihm der Schulvorstand wohl auch die vorzeitige Rückkehr nach Deutschland nahelegen. Wie würde sich da wohl die [ZfA](#) verhalten?

Jorge